**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

Heft: 52

## **Buchbesprechung**

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Comeigervolt ift es fich felbst fonlbig, feiner Armee die möglichfte Rraft zu verleihen, ihr die Aufgabe zu erleichtern, um bas Blut feiner Gohne zu schonen. Dieses wird aber nur erreicht burch entsprechende Ungahl gut ausgerüfteter, gebilbeter und gut geführter, mit einem Worte friegstuch = tiger Truppen, unterftutt burch fortifitatorifche Unlagen mit entfprechenber Armirung.

Alfo ift noch mehr zu leiften von Rothen, als bisher geleiftet murde! Wo aber die neuen Millionen bernehmen, ba uns icon bie Beibringung ber aestatteten jo fdmer fallt? Untwort: Direct aus ber Tajche bes Bolkes.

Ein gelinder Schauer burchriefelt Ginen bei biefem Gebanken und boch ift er fehr ber Erörterung murbig, vielleicht ber einzig richtige.

Zweimal hat bas Bolt bas Militarftenergefet verworfen, obwohl es nur einen Theil ber Bevolkerung - biefen allerbings auf empfindliche Beife - traf und obwohl dasselbe bem schweiz. Wehr= ftanbe einigermaßen als Genugthunng hatte gelten follen, boch felbst ber lettere hat aus bem einen ober anbern Grunde zu bem Flasto bes Gefetes mitgeholfen.

Diefer Borgang mag unfern Behörben mohl verleiben, bas ungludliche Gefet zum britten Dal, wahrscheinlich wieder vergeblich, zu bearbeiten. Und begreiflich ift beghalb die feit der letten Abstimmung oft gehörte Meußerung, bag nun unfer Finangministerium barauf angewiesen fei, zu ben Belbcon= tingenten ber Rantone zu greifen.

Also hatte boch biefes Befet nicht nur ben 3med gehabt, ben nicht bienstleistenden Schweizerburger zu einem materiellen Erfate anzuhalten, sondern auch bem Bunde eine icone Ginnahmaquelle gu bilben.

Der Ertrag bieser Steuer ist zwar nicht leicht ju ichagen, hatte aber, weil nur gur Balfte bem Bunde zufliegend, und fedenfalls por ferneren Defi. giten nicht geschütt. Defhalb ift eine grundlichere Rur bes franken Finanzwesens nothig, aber ja nicht vermittelft Reduktion bes Heerstanbes, ber Unterrichtszeit, bes Golbes 2c.

Alles bas fällt nicht in bie Wagschale und hatte eine bedauerliche Schwächung bes Beeres in quanti: tativer und qualitativer Sinfict zur Folge. Ebenfo wenig ift es richtig, bag nun bie fogenannten Contingente ber Rantone in ber Bunbestaffe bas Gleich= gewicht herstellen, benn baburch murbe ber bienft= leistende Bürger auch zur Tragung ber finanziellen Militarlaft angehalten.

Aus diesen Gründen ift es wohl eher am Plate eine "eibgenöffifche Steuer" (meinetwegen Militar= fteuer) in's Leben zu rufen.

In bem bezüglichen Gefete maren folgende Sauptgrunbfätze ausgesprochen: "Bermogen, Ginkommen und Unwartichaft bes ichmeizerischen Wehrmannes ift fteuerfrei." "Alles andere Befitthum oder Gin= tommen bezahlt bie eibg. Steuer."

Gegenüber ben verworfenen Militar=Steuerge= feten murbe biefes außer ben Diensthefreiten alle kinderlosen Eltern, diejenigen von dienstuntauglicheu I der Kriegswiffenschaften, und der dritte Theil dem

Sohnen, sowie biejenigen, bie nur mit Tochtern gefegnet find, Wittmen, alleinstehenbe Jungfrauen, niedergelassene Fremde betreffen. Richts ift billiger als bas, benn bie Armee ift ja auch gum Schute biefer Wehrlosen und ihres Eigenthums ba; biefe sollen beghalb materiell mittragen helsen, mas ber mehrfabige Burger fcmer genug felbft tragt bie Militarlaft.

Run ift aber bas ichweiz. Nationalvermogen, ober ber hier in Betracht fallende Theil desfelben fo groß, bag mit einem minimalen Steueranfate (einer Fraktion von %,00) eine gang erkleckliche Summe herausgebracht murbe, fo bag bem ichmeig. Wehr= und noch mehr bem Finangmefen geholfen mare, ohne bem Gingelnen besonders empfindlich zu merben.

Jahresberichte über die Beränderungen und Fort: ichritte im Militarmefen. Dritter Jahrgang, unter ber Mitwirkung einer Angahl Offiziere herausgegeben von S. v. Lobell, Oberft g. D. Berlin, 1877. Ernft Siegfrieb Mittler & Sohn. gr. 8º. S. 533. Preis 9 Fr.

Berr Oberft von Lobell, ber Grunder ber gehalt= vollsten, in Deutschland erscheinenden periodischen Militar=Reitschrift, ber "Jahrbucher fur beutsche Urmee und Marine", faßte furg, nachbem er bie ausgezeichnet geführte Rebaktion in bie Banbe eines murbigen Nachfolgers, bes Herrn Majors C. v. Marees, niebergelegt hatte (welcher es verftanb, bie Beitidrift auf ber erreichten Sohe gu erhalten), ben Bedanten, jahrliche Berichte über die Beranderungen und Fortschritte bes Rriegsmesens erscheinen zu laffen; biefelben follten alle Bebiete ber Rriegs= miffenschaft umfaffen.

Große Schwierigkeiten mochten fich bem Unternehmen entgegenftellen, boch Berr Dberft v. Lobell mußte biefelben ju überwinden. In furgefter Beit gelang es ihm, in allen Staaten bedeutende Rrafte jur Mitarbeit ju geminnen.

Beute liegt uns bereits ber britte Jahresbericht bes verdienftlichen Unternehmens vor.

Die Berichte haben einem wirklichen Mangel in ber Militar : Literatur abgeholfen, benn in ber neuesten Zeit mar es ben Offizieren beinahe uns möglich, all' ben Fortschritten und Beranberungen, welche von Sahr ju Sahr im Militarmefen ftattfanden, zu folgen. In ben Jahresberichten erhalten fie nun eine turge, tlare und boch hinreichend ausführliche Darftellung über alles Biffenswerthe, bie allen benen, welche fich in ben Rriegswiffenschaften im Laufenben erhalten wollen, fehr willfommen fein muß.

Gin Blick auf ben reichen Inhalt bes letten Jahresberichtes wird zur Genuge barthun, bag teine Branche bes militarifden Biffens, in welchem eine Beranberung ftattgefunden, überfeben murbe.

Der Bericht über bas Jahr 1876 gerfällt in brei Theile; ber erfte Theil ift gewidmet bem Bericht über bas heerwesen ber einzelnen Armeen; ber zweite Theil bem Bericht über bie einzelnen Zweige Bericht über die militärische Geschichte bes Jahres 1876.

In dem ersten Theil werden besprochen: bas Seerwesen von Deutschland, Belgien, Danemark, Egypten, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Norwegen, Desterreich: Ungarn, Portugal, Rumanien, Rußland, Schweben, der Schweiz, Serbien, Spanien, der Türkei, von Tunis und den Bereinigten Staaten Nordamerika's.

Behandelt werden dabei Ergänzung, Refrutirung, Entlassung, Berabschiedung, Bersorgung, Invalidens wesen, Remontirung und Pferdewesen, Auskrüstung, Bewaffnung, Bekleidung, Berpflegung, Sold, Mesnage, Naturalverpflegung, Gesundheitspflege, Medizinalwesen, Ausbildung, körperliche und geistige, Kriegsspiel, Uebungen und Mandver, Dienst und Dienstreglements, Moral, Disziplin, Subordination, Militärgerichtswesen, Militärstrafgesete, Belohsnungen.

Der zweite Theil bringt Berichte über die Taktik ber Infanterie und Cavallerie; über die Ausbildung ber Lehre für die taktische Berwendung der Felbartillerie; über das Befestigungswesen; die Terrainslehre, militärisches Zeichnen und Militärgeographie; über das Material der Artillerie; über die Festungsund Belagerungsartillerie; die Küstenartillerie; die Handseuerwaffen; die Entwicklung der modernen Ballistik; die Militärstatistik; das Militärschien, bahnwesen und die Telegraphie; das Kriegsspiel und die kriegsgeschichtliche Literatur.

Der britte Theil enthält einen Bericht über ben Carlistenkrieg; ben Krieg ber Hollander gegen Atjeh 1876; ben ruffischen Feldzug in Rokan 1875 bis 1876; bie Kämpfe auf ber Balkanhalbinfel 1875 bis 1876. Hieran reihen sich die Nekrologe ber im Jahr 1876 verstorbenen hervorragenden Offizziere u. s. w. Eine militärische Chronik des Jahres 1876 und ein alphabetisches Namen: und Sachzregister bilben den Schluß.

Gegenüber ben frühern Jahrgangen zeichnet sich bieser burch geringern Umfang aus. Es ist bieses natürlich, ba in ben beiben vorhergehenben mehr eine Darlegung ber gegenwärtigen Verhältnisse ersfolgen mußte, mährenb sich bie Berichte von nun an mehr auf bie statifindenben Veränderungen besichränken können.

Der diesjährige Jahresbericht bringt zum ersten Male einen ausführlichen Bericht über die Militars Berhältnisse ber Schweiz, ber unsere Offiziere interessiren burfte.

Die Jahresberichte sollten in keiner Militärsbibliothek, in keinem militärischen Lesezirkel sehlen und können all' ben Offizieren, welche burch Stellung ober Neigung bie Fortschritte in ben Militärswiffenschaften zu kennen munschen, bestens empsohlen werben.

# Eidgenoffenschaft.

— (Bum Referat bes "Bunb" über ben Trups penguf ammengug 1877.) W. Die in Rr. 44, S. 367 ber "Aug. Schw. M.-Big." von ihrem "Correspondenten aus bem beutschen Reiche" gebrachte Bemerkung über bie bortige Auf-

nahme ber Auslaffungen bes "Bunb" anläftlich ber Felbmanover ber V. Divifion wirb und von verschiebenen Seiten bes ftatigt.

Es wird hierbei barauf hingewiesen, daß auch bie ferneren Auslassungen bes "Bund", wonach von ben gleichen Febern die zuvorkommenbe Behandlung frember Offiziere migbilligend bes sprochen wird, im Auslande um so weniger unbemerkt bleiben konnte, als ber "Bund", wenn auch fälschlich, meistens als offizielles Organ betrachtet wird!

Bundesstadt. (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zwei Instructoren ber Berwaltungstruppen für die laufende Amissauer ernannt, und zwar: als Instructor I. Klasse: hrn. Jasob Albrecht, von Egelshosen (Thurgau), bisher Major bei ben Berswaltungstruppen; als Instructor II. Klasse: hrn. Karl Stegfried, von Besingen (Nargau), Lieutenant bei ben Berwaltungstruppen.

Bundesftadt. (Beranberung im Inftructiones. corps.) Die beiben Inftructoren I. Rlaffe Gr. Oberfit, Rebing und Eigger find ersterer bei ber I. Division, letterer bei ber VI. Division eingetheilt worben.

— (Schweizerische Offizieregefellschaft.) Bit haben unseren Lesern die Beschluffe zur Kenntniß gebracht, welche die Offizieregesellschaft von Genf hinsichtlich der vom Nationalerath in der Militarverwaltung beschlossenen Ersparnisse und Reductionen gefaßt hat. Das Centralcomité der schweiz. Offizieres gesellschaft (Brafibent Hr. Oberft Lecomte, Setretar fr. Hauptmann New) hat, wie wir einer uns zugegangenen Notiz entnehmen, viese Beschlusse bem eidg. Militatdepartement mitgethellt, indem es dieselben gleichzeitig bringenbst zur Berücksichtigung empfahl.

Bern. (Aus ber Offizieregefellichaft.) Ginem Referate bes "Bern. Int. Bl." über bie Werhandlungen ber Offiziersgesellschaft ber Stadt Bern entnehmen wir, baß eine in nächster Aussicht stehende Reorganisation ber Pferveregteanstalt bie Theilnahme an ben Offiziersreiteursen bedeutend erleichtern burfte. hinsichtlich ber Frage ber Aumeebeschuhung soll sich bie vom eidg. Departemente aufgestellte Commission für eine rationelle Form entschieden haben; als erstes Paar wurden Stiefel mit einfachen Rohren vorgeschlagen; über die Frage ber zweiten Fuß-belleidung ist die Commission bis jest noch zu keinem Schluß gelangt.

Bern. (Kantonales Kriegsgericht.) Das kantonale Kriegsgericht, Großrichter fr. Major Müller, Kriegsrichter ble H. Hauptleute Kernen und Lenz, hatte am 28. November einen Fall grober Insubordination zu behandeln. Gelegentlich einer im October d. J. in Oftermundingen abgehaltenen Schießbubung hatte der Soldat F. H. der 3. Comp. 28. Bataillons im trunkenen Bustande es sich einfallen lassen gegen Besehl seiner Borgesehten den Schießplatz zu verlassen. In seinem Borhaben burch einen Offizier verhindert, schimpfte Inculpat und schlug mit tem Gewehrtolben gegen seinen Borgesehten, welcher noch zeitig genug ausweichen konnte, und brach dabei den Kolben des Gewehres ab.

Der von Grn. Major Burcher, Auditor, angehobenen Klage widersprach ber Angeschulbigte nicht, sondern gab den Thatbestand und sammtliche Rebenumftande zu, so daß seinem Bertheibiger Orn. Hauptmann Christen nichts übrig blieb als für ein mildes Strafurtheil zu plaidiren. In Anwendung der Art. 61 und 65 bes schweiz. Militärstrafgesehduches wurde ber Soldat F. H. in die Untersuchungehaft und zu weiteren 60 Tagen Gesangenschaft verurtheilt und ihm außerdem Enischäbigungezahlung für Reparatur des Gewehres an den Staat, sowie nach Maßgabe des Gessetzes Zahlung der Kosten überbunden.

Un biefen Bericht, welchen wir bem "S. C." entnehmen, muffen wir eine Bemertung tnupfen.

Das Urtheil bes Rriegsgerichtes ift ein mehr als fehr milbes zu nennen, wenn man bedenkt, bag alles, was bie eine Armee im Felbe leiftet, zunächst von ber Subordination und bem unbesbingten Gehorsam abhangt. Aus biefem Grund muß im Militar kein Bergehen ober Verbrechen schärfer bestraft werden, als